

Entschuldigt abwesend: GR Fleisch Ludwig
GR Säly Patrick
GV Haag Franz
GV Engstler Kurt
GV Galehr Egon
GV Tschohl Christoph
GV Mangeng Wolfgang
GV Pfefferkorn Egon
GV Wendt Beatrice

Schriftführer: Gem.Sekr. Fritz Heinz

Tagesordnung:

1. Montafon Tourismus: Bericht des GF Manuel Bitschnau bezüglich Budget 2014 und die künftige Finanzierung von Montafon Tourismus sowie Beschlussfassung.
2. Genehmigung der Niederschrift über die 46. Gemeindevertretungssitzung vom 20. März 2014.
3. Berichte des Bürgermeisters.
4. Information über eine zusätzliche Förderung – Baurechtszins Neubau Pflegeheim Bartholomäberg.
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes Tschagguns:
Schuchter Kurt und Butzerin Helga und Horst: Ansuchen um Umwidmung von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet und von Freifläche-Freihaltegebiet in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet.
6. Allfälliges.

Bgm. Bitschnau eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte:

Als Punkt 6: Sanierung Latschustraße und Umbau Säumerweg.

Als Punkt 7: Aufhebung und Neuerlassung der Gästetaxeordnung.

Beschlüsse:

- Zu 1. Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende den Geschäftsführer von Montafon Tourismus, Herrn Bitschnau Manuel recht herzlich. GF Bitschnau war gestern auch in der Gemeindevertretung Schruns, bei der dieser Punkt ebenfalls auf der Tagesordnung stand. Dabei wurde der Finanzierungsbeitrag zwar beschlossen, allerdings um € 70.000,00 weniger, als ursprünglich mit den anderen Gemeinden vereinbart. Es wird daher zu entsprechenden Einsparungen in der Gemeinde Schruns kommen müssen.

GF. Bitschnau berichtet, dass im Mai 2013 damit begonnen wurde sämtliche touristischen Einrichtungen im Tal, Firmen und Tourismusbüros, samt Personal zusammenzuführen und neu zu koordinieren. Dabei wurde schon sehr viel verwirklicht, bis auf das Budget und den Finanzierungsschlüssel.

Er informiert im Detail, was alles seit 2013 schon umgesetzt werden konnte, insbesondere auch die Herauslösung des Aktivparks. Dabei wurden in der neuen Firma vier Hauptabteilungen geschaffen. GF Bitschnau stellt der Gemeindevertretung diese Abteilungen

- Marketingarbeit
- Marketingleitbild neu (Visionen, Missionen, Zielmärkte)
- Produktabteilung
- Eventabteilung

detailliert vor und berichtet über bereits umgesetzte Projekte und Maßnahmen, die demnächst angegangen werden.

Er berichtet weiters über die budgetären Veränderungen seit der Fusion der Firmen im Tal, die sich vor allem durch eine wesentliche Verringerung der finanziellen Mittel auszeichnet. Das gesamte Budget, welches ein absolutes Minimum zur Aufrechterhaltung der Aufgaben und Infrastruktur darstellt, liegt bei € 4,75 Mio. Ein Ausdruck über das Budget 2014 wird allen Anwesenden verteilt und von GF Bitschnau detailliert erläutert. Der erarbeitete Schlüssel sieht für Tschagguns einen Beitrag in Höhe von € 388.166,70 vor.

Basis des neuen Schlüssels sind 3 Kennzahlen die unterschiedlich gewichtet werden:

Anzahl der taxepflichtigen Nächtigungen (Faktor 1,0)

Einnahmen aus der Tourismusabgabe (Faktor 1,5)

Einnahmen aus der Zweitwohnsitzabgabe (Faktor 0,3)

Bgm. Bitschnau ergänzt, dass die Gemeinde Tschagguns mit diesem Beitrag eher niedriger liegt als bisher und die aufzubringende Summe im Gemeindebudget 2014 Deckung findet.

Die folgende Abstimmung ergibt sowohl für den vorgestellten Schlüssel als auch für das vorgestellte Budget ein einstimmiges Ergebnis.

Bgm. Bitschnau verabschiedet GF Bitschnau um 21.40 Uhr und bedankt sich einerseits für seine integrative Arbeit bei der Zusammenführung der touristischen Einrichtungen im Montafon als auch für seine heutigen informativen Ausführungen.

Zu 2. Gegen die Abfassung der Niederschrift über die 46. Sitzung der Gemeindevertretung vom 20. März 2014 wird kein Einwand erhoben.

Zu 3. Berichte aus dem **STAND MONTAFON**

Standessitzung am 11. März 2014

- Vorstellung des Selbsthilfevereins „Net lugg lo“ durch den „Obmann“ Kurt Gerszi. Wie ihr sicherlich alle wisst, entstand der Verein aus der gleichnamigen Selbsthilfegruppe und kümmert sich um Schlaganfall-Patienten. Er umfasst inzwischen ca. 30 Mitglieder und trifft sich einmal monatlich in der Alta Gme. Bei dieser Gelegenheit hat er um einen

finanziellen Beitrag durch die Montafoner Gemeinden in Höhe von € 250 pro Gemeinde geworben um einen Qi Gong Kurs für die Mitglieder zu ermöglichen.

- Durch die Firma Vitronic wurde ein Geschwindigkeitsmessgerät vorgestellt. Dies wäre ein laserbasiertes System, das einerseits als mobiles System in PKW's oder als ortsfestes System mit Säule verwendbar ist. Daten würden an die BH übermittelt und diese würde dann Anonymverfügungen erlassen. Kosten für Grundsystem netto € 44.625; mobiles Gesamtsystem kostet ca. € 59.000 netto (mit Säule € 62.500). Aufgrund der doch sehr hohen Anschaffungskosten wurde die Präsentation zur Kenntnis genommen und die Angebote an die Standesgemeinden weitergeleitet.
- Unterstützungsansuchen für die Montafoner Kammertage 2014. Diese finden vom 11. bis 13. Sept. in Kooperation mit den Montafoner Museen – in der Reihe SEPTIMO – statt. Organisator und Träger ist Markus Felbermayer der einen Förderbeitrag in Höhe von € 2.000 einstimmig genehmigt bekommen hat.
- Als Sieger des Snowboard Gesamtweltcups „Parallel“ und Sieger des Spezial-Weltcups „Parallel-Riesentorlauf“ erhielt Lukas Mathies einen Geschenkgutschein in Höhe von € 2.000 des Standes Montafon.
- Neufassung der Vereinbarung zwischen VBV-Pensionskasse AG und Stand Montafon. Künftig haben die Mitarbeiter die Möglichkeit, aus der Mindestertragsrücklage heraus in eine Sicherheits-Vereinbarung zu optieren, können also selbst entscheiden ob sie risikoreicher oder risikoarmer veranlagt werden wollen. Die Vorsorge setzt auf bisher erworbene Anwartschaften auf und führt diese ohne Unterbrechung fort. Es ist dies kein Neuabschluss sondern die Fortführung der bisher bestehenden beitragsorientierten Pensionskassenzusage. Diese Neufassung wird einstimmig beschlossen.
- Wie von mir schon in der letzten GV-Sitzung berichtet, wurde der Beitritt zur Partnerschaftsvereinbarung mit der VIW AG einstimmig angenommen.

Berichte aus dem FORSTFONDS

Forstfondsitzung am 11. März 2014

- Steinschlagschutzdamm Außerbacher Wald – Dies ist eine Fortführung einer Sofortmaßnahme (Steinschlagschutznetz Projekt). Der dafür erforderlichen Grundinanspruchnahme wird einstimmig zugestimmt, wenn eine geeignete Erschließung zur Bewirtschaftung für den Forstfond gesichert ist.
- VBV-Pensionskassen AG – dieselbe Vereinbarung wie bei Stand Montafon – einstimmige Annahme.
- Wie von mir schon in der letzten GV-Sitzung berichtet, wurde der Beitritt zur Partnerschaftsvereinbarung mit der VIW AG einstimmig angenommen.

Weitere Berichte des Bürgermeisters:

Am 19. März 2014 kam es zu einem Ortsaugenschein beim Radweg Böldmenstein (Förderung ca. 70 %). Im Rahmen der geplanten Sanierung der „Landbrücke“ im Bereich Böldmenstein war in der ursprünglichen 1. Variante der Projektierung des Radweges eine neue „Unterführung“ (Tunnel) vorgesehen (100 % Land Vorarlberg). Aufgrund budgetärer Engpässe beim Straßenbauamt und der damit verschobenen „großen“ Sanierung der Landbrücke auf unbestimmte Zeit versuchten wir zusammen mit dem Straßenbauamt und unserem Planer Dieter Breuss eine Lösung zu finden.

Diese wurde nun am 19. März verhandelt und sieht folgendermaßen aus: Die Radwegunterführung wird umgestaltet. Die Radwegbreite wird 4 m sein mit zwei Fahrstreifen von je 2 m. Unter der Landbrücke soll ein gerader, gut einsehbarer „Begegnungsbereich“ von ca. 50 m entstehen; d.h. 25 m Sicht für entgegengerichtete Radfahrer im Begegnungsfall. Die Durchfahrthöhe unter der Brücke wird 3 Meter betragen. Gefälle bei der Holzbrücke ca. 11 % ansonsten 6 %. Das Asphaltband bekommt ein beidseitiges, begrüntes Bankett mit einer Breite von 50 cm. Zum Schutz vor Hochwasserereignissen werden die bachseitigen Böschungen im gefährdeten Bereich mit Wasserbausteinen versehen, die nicht in Beton verlegt werden. Zur Verkehrssicherheit werden in diesem Bereich 6 LED-Straßenlampen angebracht. Mit dem Wasserbauamt zusammen konnten entsprechende Kompensationsflächen im Ausmaß der tatsächlichen Rodungen bereitgestellt werden. Der verbleibende Gerinnequerschnitt ist ausreichend für die Abfuhr des 100-jährlichen Hochwassers. Trotzdem kann während ungünstigen Witterungsverhältnissen und nach Starkregen eine Sperre des Radweges notwendig werden (Feuerwehr – Katastropheneinsatzplan).

Die eben beschriebenen Arbeiten sollten im Frühherbst d.J. gestartet werden können – d.h. wenn der Bescheid möglichst zeitnah erfolgt, könnte das Bauvorhaben heuer noch vollendet werden. Die Durchführung der Arbeiten soll durch das Straßenbauamt erfolgen.

Am Mittwoch den 19. März 2014 fand die alljährliche Josefimesse in der Kirche Latschau statt. Die musikalische Gestaltung der Messfeier übernahm die Harmoniemusik in bewährter Art und Weise. Weiters waren die Feuerwehren Land und Latschau, sowie eine Abordnung der Laienspielgruppe Latschau von den Vereinen anwesend. Ich hoffe, dass nächstes Jahr – bei einer neuerlichen Vereinsmesse – der Termin seitens des Pfarrers frühzeitig bekanntgegeben wird, damit wir von der Gemeindeverwaltung die Einladungen zur Vereinsmesse übernehmen können.

1. April 2014 – 100. Geburtstag von Sonderegger Willi! Ich konnte Wilhelm am Donnerstag dem 3. gemeinsam mit Vzbgm. Elmar besuchen und ihm zum 100er gratulieren. Willi raucht nach wie vor gerne täglich die eine oder andere Pfeife, nimmt keine Medizin zu sich und ist nach wie vor ein sehr geselliger Mensch mit dem entsprechenden Humor, auch wenn das Gehör nicht mehr das Beste ist. Ein ausführlicher Bericht wird unter Mithilfe seiner Kinder im nächsten Gmesblättli erscheinen.

Bgm. Bitschnau verliert ein Schreiben in Zusammenhang mit einer geplanten Umwidmung der Familie Holzer und der Möglichkeit zur Schaffung einer alternativen Zufahrt in die Parzelle „Im Loch“, welches beim Gemeindeamt am

20. 3. 2014 eingelangt ist und von mehreren Personen aus dem angesprochenen Bereich unterfertigt wurde.

Bgm. Bitschnau rechtfertigt anhand einer chronologischen Darstellung, warum es nicht mehr erforderlich war, die Anrainer in der Parzelle „Im Loch“ im Zuge des durchgeführten Anhörungsverfahrens zu einer Stellungnahme einzuladen.

- Zu 4. In Zusammenhang mit dem Neubau eines Pflegeheimes mit betreuten Altenwohnungen informiert die Gemeinde Bartholomäberg in einem Schreiben, dass in Bezug auf Baurechtszins und Förderung nachträglich noch erhebliche Verbesserungen für die Gemeinden im Verhandlungswege erreicht werden konnten.

Veränderungen gegenüber dem ersten Angebot:

- a) Der Baurechtszins wird seitens des Landes Vorarlberg mit einem Pauschalbetrag in der Höhe von € 71.250,00 gefördert (Auszahlung der Förderung erfolgt mit Inbetriebnahme der Einrichtung)
- b) Baurechtszins 3,00 % anstatt 3,25 %
- c) Bodenwert € 150,00 statt € 175,00/m²
- d) Reduktion des jährlich zu finanzierenden Baurechtszinses für die Gemeinden in der Höhe von € 6.718,75, das sind 47,25 %
- e) Beginn der Baurechtszahlung erst mit Betrieb des Pflegeheimes
- f) Einräumung eines Vorkaufsrechtes auf das Grundstück für die beteiligten Gemeinden
- g) Jährlicher Beitrag durch die St. Anna Hilfe für seelsorgerische Leistungen in der Höhe von 1/3 % des Baurechtszinses

Aufgrund dieser Änderungen ergibt sich für die Gemeinde Tschagguns eine Reduktion der jährlichen Kosten von € 2.523,83 auf € 1.331,25.

- Zu 5. Durch die vorliegenden Umwidmungsanträge sollen einerseits die Möglichkeit zur Errichtung eines Zubaus bei einer bestehenden Garage und andererseits eine Bereinigung vorgenommen werden, damit bestehende Bauten (Stallauffahrten, Schuppen) nicht in Freifläche-Freihaltegebiet liegen. Insofern handelt es sich um eine Bereinigung des Flächenwidmungsplanes.

Anhand von Fotos sowie von Orthofotos und Auszügen aus dem Flächenwidmungsplan werden der Gemeindevertretung die geplanten Änderungen vorgestellt.

Da die geringfügige Ausweitung des Baulandes bzw. der Landwirtschaftsfläche zu keiner Beeinträchtigung der Pistenfläche führt und die Änderungen im Wesentlichen nachvollziehbare Korrekturen im Flächenwidmungsplan darstellen, werden von der Gemeindevertretung folgende Änderungen im Flächenwidmungsplan einstimmig beschlossen:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 550/1 von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet.

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 553 von Freifläche-Freihaltegebiet in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet

Zu 6. Zu diesem Tagesordnungspunkt wird berichtet, dass folgende Straßenbauarbeiten dringend geboten sind:

- Latschaustraße – Sanierung von der Kreuzgasse bis oberhalb Haus Dönz
- Säumerweg – Neueinbindung der VOGEWOSI-Zufahrt und Errichtung eines Gehsteiges, Latschaustraße bis Wohnhaus Kern
- Vorplatz Lehrerwohnhaus – Neugestaltung nach VOGEWOSI-Bau

Von den Gesamtkosten des ersten Teilbereichs in Höhe von € 65.000,00 würden die Vorarlberger Illwerke einen 50%-Anteil übernehmen, womit der Gemeinde noch Kosten in Höhe von € 32.500,00 verbleiben.

Vom zweiten Teilbereich mit Gesamtbaukosten von € 79.000,00 übernimmt die VOGEWOSI € 31.000,00. Der Anteil der Gemeinde beläuft sich daher auf € 48.000,00.

Die Baukosten für den Vorplatz beim Lehrerwohnhaus in Höhe von geschätzten € 6.000,00 wären zur Gänze von der Gemeinde zu tragen.

Die Kostenschätzung für alle 3 Bereiche beläuft sich daher für die Gemeinde auf brutto ca. € 86.000,00.

Da dieser Betrag nicht in voller Höhe vom Voranschlag enthalten ist, wäre eine Finanzierung aus nicht verbrauchten Mitteln für den Winterdienst möglich.

Anhand einer Aufstellung wird die Gemeindevertretung über die Möglichkeit einer Kreditübertragung in Höhe von € 80.000,00 informiert.

Da die dargelegten Bau- und Sanierungsarbeiten als dringend erforderlich erachtet werden beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Arbeiten gemäß vorliegender Kostenschätzung und Kostenaufteilung durchzuführen und eine Übertragung einer Summe von € 80.000,00 von Vst. 1/814.728 (Winterdienst) auf Vst. 1/612.611 (Straßenbau) vorzunehmen.

Zu 7. Die Auflassung der Zoneneinteilung und das Belassen des Gebührensatzes auf € 1,65 wurden bereits in der GV-Sitzung am 13. 5. 2013 beschlossen. Daher ist eine Neuformulierung und damit eine Auflassung der bisherigen und Erlassung einer neuen Gästetaxeordnung erforderlich.

Die neue Formulierung anstelle der bisherigen Zoneneinteilung im Punkt II lautet bezüglich des örtlichen Geltungsbereichs wie folgt:

„Die Gästetaxe wird im ganzen Gemeindegebiet von Tschagguns in derselben Höhe eingehoben.“

Und die neue Formulierung anstelle der bisherigen Zoneneinteilung im Punkt III bezüglich der Höhe der Gästetaxe lautet:

„Die Gästetaxe gelangt während des ganzen Jahres zur Einhebung. Die Höhe der Gästetaxe beträgt je Nächtigung € 1,65.“

Von der Gemeindevertretung wird daher einstimmig die Gästetaxeordnung vom 31. 10. 2011 aufgehoben und die Gästetaxeordnung mit folgendem Wortlaut beschlossen:

VERORDNUNG

der Gemeinde Tschagguns über die Festsetzung und Einhebung der Gästetaxe (Gästetaxe-Ordnung).

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 10. 4. 2014, wird gem. § 13 Abs. 1 des Vorarlberger Tourismusgesetzes, LGBl.Nr. 86/1997 i.d.g.F., verordnet.

I.

Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Tschagguns hebt gemäß den Bestimmungen des Tourismusgesetzes, LGBl.Nr. 86/1997 i.d.g.F., zur teilweisen Deckung ihres Aufwandes für Einrichtungen und Maßnahmen zur Förderung des Tourismus eine Gästetaxe ein.
- (2) Gäste im Sinne dieser Verordnung sind alle Personen, die sich freiwillig in der Gemeinde Tschagguns, außerhalb ihres Hauptwohnsitzes aufhalten.

II.

Örtlicher Geltungsbereich

Die Gästetaxe wird im ganzen Gemeindegebiet von Tschagguns in derselben Höhe eingehoben.

III.

Höhe der Gästetaxe

Die Gästetaxe gelangt während des ganzen Jahres zur Einhebung. Die Höhe der Gästetaxe beträgt je Nächtigung € 1,65.

IV.

Befreiung von der Gästetaxe

Von der Entrichtung der Gästetaxe sind befreit:

- (1) Personen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und Schüler die sich wegen des Schulbesuches außerhalb ihres Hauptwohnsitzes aufhalten gegen eine Originalschulbesuchsbestätigung der Direktion der betreffenden Schule.
- (2) Personen, deren ununterbrochener Aufenthalt mindestens drei Wochen dauert und ausschließlich der unmittelbaren Berufstätigkeit dient.
- (3) Patienten in Krankenanstalten.
- (4) Personen, die bei dem im Gemeindegebiet ansässigen anderen Ehepartner, eingetragenen Partner oder einem Verwandten oder Verschwägerten in auf- und absteigender Linie, einem Geschwisterkind oder einer Person, zu der sie noch näher verwandt oder im gleichen Grad verschwägert sind, unentgeltlich nächtigen.

- (5) Personen, die in einer Ferienwohnung nächtigen, für die aufgrund einer Verordnung der Gemeindevertretung eine Zweitwohnsitzabgabe zu entrichten ist.
- (6) Gäste nach einem ununterbrochenen Aufenthalt von drei Monaten.
- (7) Gäste, die in Schutzhütten der Alpenvereine nächtigen.
- (8) Personen mit Behinderung ab einem Invaliditätsgrad von 70 %, sofern dies von ihnen unter Vorweis entsprechender Originalnachweise (gültiger Behindertenausweis usw.) beantragt wird.

Die Befreiungsgründe sind vom Abgabenschuldner oder vom Unterkunftgeber auf Verlangen nachzuweisen.

V.

Abgabenschuldner

Abgabepflichtig sind alle Gäste, die im Gemeindegebiet nächtigen, sofern sie nicht unter die im Pkt. IV. angeführten Befreiungsgründe fallen.

VI.

Einhebung der Gästetaxe

- (1) Die Gästetaxe ist am letzten Aufenthaltstag fällig und wird von der Gemeinde monatlich vorgeschrieben.
- (2) Der Unterkunftgeber ist verpflichtet, die Gästetaxe vom Abgabenschuldner einzuheben und haftet für die Erfüllung der Abgabepflicht.
- (3) Mangels eines Unterkunftgebers ist die Gästetaxe bei Fälligkeit vom Abgabenschuldner selbst an die Gemeinde abzuführen.
- (4) Als Vordruck für die Rechnungslegung sind die über die Gemeinde zu beziehenden Gästebuchblätter zu verwenden.
- (5) Der Unterkunftgeber hat die Gäste mittels Gästebuchblatt bei der Gemeinde innerhalb von 3 Tagen nach der Ankunft anzumelden bzw. innerhalb von 3 Tagen nach der Abreise abzumelden.
- (6) Im Übrigen gelten für die Einhebung der Gästetaxe die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung (BAO) Nr. 194/1961 i.d.g.F.

VII.

Kontrolle

- (1) Abgabenschuldner und Unterkunftgeber haben gemäß den Bestimmungen der Bundesabgabenordnung den zuständigen oder vom Bürgermeister ermächtigten Organen der Gemeinde alle zur Ermittlung der Abgabepflicht erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

- (2) Die zuständigen oder vom Bürgermeister ermächtigten Organe der Gemeinde sind berechtigt, zur Überprüfung der Erfüllung der Abgabepflicht die Grundstücke und zur Vermietung angebotenen, nicht belegten Räume der Unterkunft zu betreten und in die Bücher und Aufzeichnungen der Unterkunftsgeber Einsicht zu nehmen.

VIII.

Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Taxeordnung werden nach den Bestimmungen des Abgabengesetzes LGBl.Nr. 56/2009 i.d.g.F. geahndet.

IX.

Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt mit 1. 5. 2014 in Kraft. Alle bisher erlassenen Verordnungen über die Festsetzung und Einhebung der Gästetaxe treten mit diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Allfälliges:

GV Mag. (FH) Gabrielli Daniela weist darauf hin, dass es bei der Verbindung von der Schiabfahrt Matschwitz zur Abfahrt Latschau Probleme gegeben hat. Diesbezüglich wurde mit der Familie Dönz über eine Verbreiterung des Weges verhandelt. Sie erkundigt sich, ob es diesbezüglich schon eine Lösung gibt.

Bgm. Bitschnau informiert, dass dies nicht der Fall ist, da diese Angelegenheit derzeit nicht bei allen Verantwortlichen von Illwerke-Tourismus als erstrebenswert angesehen wird. Er ist aber der Überzeugung, dass das Problem doch noch gelöst und eine Finanzierung gefunden werden kann.

GV Zerlauth Karlheinz bedankt sich für die bisherigen Verbesserungsarbeiten beim Schluchtweg. Er weist aber darauf hin, dass dies bei Weitem nicht ausreicht um den Weg für Wanderer sicher begehen zu können.

GV DI Bitschnau Harald bringt vor, dass über die „Nachklausur“ der Gemeindevertretung noch nichts berichtet wurde.

Bgm. Bitschnau informiert, dass das Protokoll darüber der Gemeinde noch nicht zugegangen ist. Sobald dies der Fall ist, werden die Mitgliedern der Gemeindevertretung informiert.

GV Galehr Franz bedauert, dass die Piste Matschwitz-Latschau unterhalb des Anwesens Raich sehr oft früh leidet und nicht mehr befahrbar ist, obwohl die Verhältnisse im oberen Bereich noch sehr gut sind.

Bgm. Bitschnau informiert, dass dies der Illwerke bewusst ist, und gerade aktuell wieder nach einer Lösung gesucht werde.

GV DI Bitschnau Harald Kurt erkundigt sich, ob das Projekt „Baumkronenweg“ noch realisiert werden soll.

Der Vorsitzende berichtet, dass das Projekt derzeit nicht weiter verfolgt werde.

Ende der Sitzung um 22.40 Uhr.

(Der Schriftführer)

(Der Bürgermeister)